

Einsatzweiterverwendungsgesetz der Bundeswehr: Erstmals wurde jetzt ein verwundeter Zeitsoldat zum Berufssoldat ernannt

05.04.2009

Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) spricht von einem wichtigen Signal für alle Soldaten



Jung

Heute morgen hatten wir gelesen, daß jetzt das erste Mal bei einem im Ausland verwundeten Zeitsoldaten das bereits 2007 beschlossene Einsatzweiterverwendungsgesetz zur Anwendung kam.

Das Gesetz besagt, daß bei einer dauerhaften Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent, die Geschädigten einen Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung als Berufssoldat, Beamter auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Bund erhalten.

Der Hauptfeldweibel war am 2007 bei einem Selbstmordanschlag auf eine Bundeswehrpatrouille in Kundus schwer verletzt worden.

Von einem "wichtigen Signal" sprach Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) im Bundestag als der Zeitsoldat jetzt zum Berufssoldaten ernannt wurde.